

Regierungsratsbeschluss

vom 15. März 2004

Nr. 2004/528

EG Günsberg: Neues Reglement über die Wasserversorgung / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Günsberg unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 8. Dezember 2003 beschlossene neue Reglement über die Wasserversorgung zur Genehmigung.

Das neue Reglement über die Wasserversorgung ist rechtlich nicht zu beanstanden, entspricht dem übergeordneten kantonalen Recht und kann genehmigt werden.

2. Beschluss

2.1 Das neue Reglement über die Wasserversorgung wird genehmigt.

2.2 Die Einwohnergemeinde Günsberg hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 573.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Günsberg, 4524 Günsberg

Genehmigungsgebühr:	Fr. 550.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 573.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 neuen Reglement

Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Günsberg, 4524 Günsberg, mit 1 neuen Reglement

Einwohnergemeinde Günsberg, 4524 Günsberg, mit 1 neuen Reglement und mit Rechnung

Staatskanzlei (**Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Günsberg: Das neue Reglement über die Wasserversorgung wird genehmigt"**)